

Antrag der Sachkommission\* vom 23. November 2015

**Beschluss des Grossen Gemeinderats betreffend Teilrevision Personalstatut**

(vom ...)

*Der Grosse Gemeinderat,*

nach Einsichtnahme in die Anträge des Stadtrats vom 20. Oktober 2015 sowie der Sachkommission vom 23. November 2015,

*beschliesst:*

- I. Auf die Vorlage 2015-269 wird nicht eingetreten.

***Minderheitsantrag von Mario Senn, Erwin Lauper und Markus Bürgi:***

- I. Das Personalstatut (PeSta) vom 5. Juli 2000 wird wie folgt geändert:

**Art. 51a Grundrechte, Gleichbehandlung und Neutralität**

<sup>1</sup> Mitarbeitende und Behörden beachten in ihrer Tätigkeit die verfassungsmässigen Grundrechte aller Menschen, insbesondere darf niemand wegen der Herkunft, Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung diskriminiert werden.

<sup>2</sup> Mitarbeitende verhalten sich in ihrer Tätigkeit neutral. Der Stadtrat kann zum Schutz der Grundrechte der Kundinnen und Kunden der Stadt Vorschriften zum neutralen Verhalten der Mitarbeitenden erlassen, namentlich den Verzicht auf politische, religiöse oder weltanschauliche Aussagen und Symbole bei Einrichtungen und der Kleidung vorschreiben.

- II. Der Stadtrat bestimmt das Inkrafttreten.
- III. Mitteilung von Dispositivziffern I. bis II. an den Stadtrat.
- IV. Veröffentlichung von Dispositivziffern I. bis II. im amtlichen Publikationsorgan.
- V. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Adliswil, 23. November 2015

Im Namen der Kommission

Der Präsident:  
Daniel Jud

Der Sekretär:  
Erwin Lauper

---

\* Die Sachkommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Daniel Jud (Präsident), Harry Baldegger, Markus Bürgi, Ueli Gräflein, Erwin Lauper (Sekretär), Kanny Muthuthamby, Andrea Näf, Mario Senn, Urs Weyermann.

## **Erläuternder Bericht**

### **1. Einleitung**

Mit Beschluss 2015-259 vom 20. Oktober 2015 beantragt der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat die Ergänzung des Personalstatuts (PeSta) vom 5. Juli 2000 mit einem neuen Artikel 51a. Die vorgeschlagene Bestimmung hält fest, dass Mitarbeitende und Behörden bei ihrer Tätigkeit die verfassungsmässigen Grundrechte aller Menschen zu beachten haben. Sie verlangt, dass sich Mitarbeitende in ihrer Tätigkeit neutral zu verhalten haben und ermöglicht dem Stadtrat, zum Schutz der Grundrechte der Kundinnen und Kunden Vorschriften zum neutralen Verhalten der Mitarbeitenden zu erlassen.

### **2. Vorberatung der Sachkommission**

Die Sachkommission teilt die Meinung, dass Kundinnen und Kunden der Stadt ein Anrecht auf Schutz ihrer Grundrechte haben und sich städtische Mitarbeitende bei der Ausübung ihrer Tätigkeit neutral und diskriminierungsfrei zu verhalten haben.

Die vorgeschlagene Regelung geht für die Kommissionsmehrheit indessen zu weit. Bis anhin gäbe es keine Vorfälle, die diese gesetzliche Regelung nötig gemacht hätten. Sie ist der Ansicht, dass entsprechende Probleme mit Mitarbeitenden mit der Wahrnehmung von Führungsverantwortung gelöst werden können. Weiter bestehe ein Bundesgerichtsentscheid, der es nach Meinung einiger Mitglieder der Sachkommission ermögliche, entsprechende Anweisungen im Umgang mit Kindern (z.B. in einer städtischen Kinderkrippe) ohne formalgesetzliche Grundlage zu erteilen. Mithin wird auch befürchtet, dass die Regelung zu einer Einschränkung „schweizerischer“ Werte führen könnte, da z.B. das Tragen eines Schweizer Fussballtrikots während einer Fussballeuropameisterschaft oder einer Halskette mit einem Kruzifix verboten werden könnte. Aus diesen Gründen beantragt die Mehrheit, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Eine Minderheit (Mario Senn, Erwin Lauper und Markus Bürgi) beantragt, dem Stadtrat zu folgen und das PeSta wie vorgeschlagen zu ergänzen. Für sie ist die vorgeschlagene Regelung zweckmässig. Vom Staat sei zu erwarten, dass er durch seine Mitarbeitenden neutral auftrete. Der Stadtrat müsse deshalb – wie jeder private Arbeitgeber und die Schule für Lehrpersonen – über die Kompetenz verfügen, zu diesem Zweck entsprechende Vorschriften für Mitarbeitende mit Kundenkontakt zu erlassen. Solche hätten sich jedoch an das Verhältnismässigkeitsprinzip zu halten.

### **3. Antrag der Sachkommission und Minderheitsantrag**

Die Kommission beantragt dem Grossen Gemeinderat mit 5:3 Stimmen, nicht auf die Vorlage 2015-269 einzutreten.

Eine Kommissionsminderheit (Mario Senn, Erwin Lauper und Markus Bürgi) beantragt, auf die Vorlage einzutreten und das PeSta mit dem vorgeschlagenen Artikel 51a zu ergänzen.